



Verteiler siehe unten

Mühleberg, 7. Mai 2025

## **Publikation Gemeindeversammlung**

Zur Publikation im amtlichen Teil Ihrer Ausgabe Nr. 19 vom 15. Mai 2025 und Nr. 20 vom 22. Mai 2024:

---

### **Ordentliche Gemeindeversammlung**

**Montag, 16. Juni 2025, 19.30 Uhr**, in der Aula im Schul- und Sportzentrum Allenlüften

#### **Traktanden**

1. Jahresrechnung 2024  
Genehmigung
2. Teilrevision Reglement über Abstimmungen und Wahlen  
Genehmigung
3. Gemeindeliegenschaft Postgasse 7, Gümmenen  
Verkauf Gemeindeliegenschaft
4. Altlastenrechtliche Sanierung 300m-Schiessanlage und Feldschiessanlage Hueb  
Bewilligung Nachkredit
5. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung und über die Gemeindeforum öffentlich auf.

Die Erläuterungen zu den einzelnen Geschäften sind dem Mitteilungsblatt zu entnehmen, welches allen Haushaltungen ca. 10 Tage vor der Gemeindeversammlung zugestellt wird.

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, mit Beschwerde schriftlich und begründet, angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage und beginnt am Tag nach der



Gemeindeversammlung (Art. 63ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz; VRPG). Es wird an dieser Stelle ausdrücklich auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes (GG) hingewiesen.

Das Protokoll wird vom 3. Juli 2025 bis 4. August 2025 bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt. Gegen die Abfassung kann innerhalb dieser Frist schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Alle Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Der Gemeinderat

---